

# Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- MI** Mischgebiet gemäss § 6 BauNVO mit den Teilgebieten MI und MI-1
- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäss § 4 BauNVO
- I + D** max. zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier zwei, wobei das erste Obergeschoß als Dachgeschoß auszubilden ist
- II** max. zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier zwei
- WH** maximale Wandhöhe, Definition sowie alternative Wandhöhe mit Dachausbildung siehe § 8 Ziffer 1 der Satzung
- o** Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)
- E** Es sind nur Einzelhäuser (E) zulässig
- ED** Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Weitere Festsetzungen siehe Satzung

- vorgeschlagene Hauptgebäuderichtung (Firstrichtung)
- alternative Gebäudestellung möglich
- Baugrenzen
- Überbaubare Fläche für Nebengebäude/Garage - Planzeichen 15.3 der PlanzV
- öffentliche Verkehrsfläche mit Strassenbegrenzungslinie
- private Grünfläche, Hecke zu erhalten
- private Grünfläche, mit Hecke und Einzelbäumen zu bepflanzen
- Fläche für die Landwirtschaft
- zu pflanzende Bäume und Sträucher, Pflanzbot gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a. BauGB
- Bäume Bestand
- Bäume Bestand ausserhalb des Geltungsbereiches
- Feldweg (Grünweg) und wassergebundene Zufahrten
- Trenngrün - Offenhaltung

## Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

- Massangabe
- Flurstücksnummer vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Bauplatznummer
- vorgeschlagene Gebäude mit Garage
- bestehende Gebäude
- Höhenlinien mit Angabe in m ü.NN
- bestehende Kanäle



## B) Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 15 Bethlehem am 12.02.2009.
2. Beratung des Vorentwurfs mit Billigung zum frühzeitigen Verfahren am 12.08.2009.
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.09.2009.
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 16.09.2009 bis zum 16.10.2009.
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 16.09.2009 und Termin zum 16.10.2009.
6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 09.10.2009.
7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 00.00.2010 die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 11.02.2010 bis zum 13.03.2010 durchgeführt.
8. Beteiligung der Behörden und Stellen während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 09.02.2010 und Termin zum 13.03.2010.
9. Abwägung und Satzungsbeschluss 12.04.2010.
10. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am .2010 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Lengenwang, den

Keller, Erster Bürgermeister

Siegel



Übersichtslageplan, unmaßstäblich

**Gemeinde Lengenwang**  
Landkreis Ostallgäu  
Bebauungsplan Nr. 15  
Bethlehem

In der Fassung vom 12.04.2010

**abtPlan**  
Gerhard Abt, Stadtplaner  
Am Ruderatsbach 1  
87616 Marktobendorf  
Tel.: 08342-915601  
Fax: 08342-915602  
E-Mail: abtplan@t-online.de